

Wasserfläche mit Nr. im Plan

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft

und zur Entwicklung von Boden,

ö öffentliche Fläche

Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Verkehrsflächen

Mass der baulichen Nutzung

Höhe der baulichen Anlage

Höhe der baulichen Anlage

Grundflächenzahl (GRZ) § 16 (2) Nr. 1

Geschossflächenzahl (GFZ) § 16 (2)

als Höchstgrenze -H-

als Höchstgrenze -H-

Nr. 2 BauNVO

§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO

§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Zu -und Abfahrtsverbot

Fußwegefläche

rechten zu belastende Flächen

\_\_\_\_\_ Abwasserwerk

bereiches des Bebauungsplanes

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Gr, Fr, Lr zugunsten der Stadt Gronau

Grenzen des räumlichen Geltungs

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich

des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

### Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 246 "Industrieund Gewerbepark südlich der Ochtruper Straße", Teilbereich I,

1.1 Sondergebiet (SO):

Einzelfunde aber auch Veränderungen und Heimwerkerfachmarkt mit Gartencenter Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) Der Bürgermeister entdeckt werden. Die Entdeckung von In dem mit SO (Sondergebiet) gekennzeichneten Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum

. Ein einzelner Bau- und Heimwerkerfachmarkt mit für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege Münster, Gartencenter mit einer Verkaufsfläche von unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte

An Kernsortimenten sind zulässig:

Baustoffe, Bauelemente, Holz, Fliesen, Sanitär, Badeinrichtung und -ausstattung, Küchen und Kleinmöbel, Eisenwaren, Beschläge, Werkzeuge, Farben, Tapeten, textile Bodenbeläge, Elektroinstallationen, Außenleuchten, Herde, Öfen,

B. Gartencenter: Pflanzen und Pflanzgefäße, Pflege- und Düngemittel, Rasenmäher, Gartenhartwaren und -

Zentrumsrelevante Ergänzungssortimente im Baumarkt und Gartencenter (Wohnraumleuchten, Campingartikel, Haushaltswaren, Hausrat, Kleinelektro, Zweiräder und -zubehör, Heimtierbedarf) dürfen im Rahmen der maximal zulässigen Verkaufsfläche einen Flächenanteil von 900 qm

3. Von den vorstehenden Festsetzungen nicht erfasste Randsortimente zu den Kernsortimenten des Bau- und Heimwerkerfachmarktes mit Gartencenter dürfen im Rahmen der maximal zulässigen Verkaufsfläche einen Flächenanteil von 100 qm nicht überschreiten.

4. Des weiteren sind im SO-Gebiet zulässig: Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO. > Stellplätze für den Bau- und Heimwerkerfachmarkt mit Gartencenter. Handwerksbetriebe, soweit sie dem unter 1 genannten Betrieb funktional zugeordnet sind.

Verkaufsfläche im Sinne dieser Festsetzung ist die Fläche, die dem Verkauf dient einschließlich der Gänge, Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen bzw. -vorraum, Schaufenster und sonstige Freiflächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind (einschließlich der Bereiche zum Einpacken der Ware und Entsorgen des Verpackungsmaterials und eines Windfangs), sowie Freiverkaufsflächen, soweit sie nicht nur vorübergehend genutzt werden.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe im festgesetzten Industriegebiet nicht zulässig.

In den mit B gekennzeichneten Bereichen sind gem. § 1 Abs. 9 BauNVO Betriebe und Anlagenarten der Abstandsklassen I-VI (Abstandsliste zum Runderlass d. Ministers für Ümwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 02.04.1998 - VB 5 - 8804.25.1 (V-Nr. 1/98)) sowie Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten nicht zulässig. Zulässig sind Betriebe und Anlagen der

Darüber hinaus sind die mit (\*) gekennzeichneten Betriebe der Abstandsklassen VI und V zulässig. Ausnahmsweise sind die übrigen Anlagen der

Abstandsklasse VI zulässig, wenn die Emissionen soweit begrenzt oder die Ableitbedingungen so gestaltet werden, dass die Umwelteinwirkungen dieser Anlagen in den schutzbedürftigen Gebieten mit denen der zulässigen Betriebsarten vergleichbar sind und der ausreichende Immissionsschutz gewährleistet

Die Abstandsliste ist Bestandteil der Begründung des

# 2.0 Höhe baulicher Anlagen

3.0 Altlasten

vorgenommen werden.

offene Gebäudeteile

Flurstücksnummer

rechter Winkel

Polygonpunkt

# Parallelzeichen

158

Fl. 16 Flurnummer

---- Verlängerung

Gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 18 BauNVO wird festgesetzt, dass bauliche Anlagen im Sichtbehinderung freizuhalten. Bezugspunkt für diese Höhenfestsetzung ist die

## Diese Festsetzung gilt nicht für Werbeanlagen.

Kampfmittelräumdienst

Die Durchführung aller bodeneingreifenden (Bau-Altlasten sind im Planbereich nicht bekannt. Werden )Maßnahmen sollte mit der gebotenen Vorsicht dennoch kontaminierte Bereiche entdeckt, so sind erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig diese zu sichern und unverändert zu belassen. ausgeschlossen werden kann. Weitere Maßnahmen dürfen erst nach vorheriger Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Begutachtung durch den Kreis Borken - Untere Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Abfallwirtschaftsbehörde – zwecks Festlegung Kampfmittelräumdienst zu verständigen. Zuständig ist eventuell erforderlicher Sanierungsmaßnahmen der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe 58099 Hagen-Bathey (Tel.: 02331 6927/3885).

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am Der Ausschuss für Planen. Bauen und Umwelt der Stadt 00..00.2005 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit §2 Abs. 1 Gronau (Westf.) hat in seiner Sitzung am 00.00.2005 dem BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine des § 30 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß des Bebauungsplanes wurde öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 00.00.2005 ortsüblich am 00.00.2005 ortsüblich bekanntgemacht. bekannt gemacht.

öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der dazugehörigen Begründung vom 00.00.2005 bis einschl. 00.00. 2005 öffentlich ausgelegen.

gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gronau, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Der Bürgermeister

( Unterschrift )

baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Über- 00.00.2005 rechtsverbindlich geworden.

( Unterschrift )

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat den Bebauungsplan 00.00.2005 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die in seiner Sitzung am 00.00.2005 nach Prüfung der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen. Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 00.00.2005 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und bis einschließlich 00.00.2005 durchgeführt.

tragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die

Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

 Die Versiegelung von Freiflächen für PKW- Der Bürgermeister Stellplätze mit Materialien wie Asphalt, Bitumen

Stellplatzflächen sind so auszuführen, dass (Unterschrift) Oberflächenwasser in den Untergrund gelangen kann (z.B. Schotterrasen, wassergebundene Decken, Sickerpflaster, Rasenfugenpflaster bzw. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen- Der Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 10 Rasengittersteinen, wobei bei den letztgenannten schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Abs. 3 BauGB bei der Stadt Gronau ab dem 00.00.2005 Varianten eine standortgerechte Grasmischung baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze voll- aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen fachgerecht einzubringen und dauerhaft zu ständig mit Stand vom August 2003 nach. erhalten ist). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung vom

 Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen im Sondergebiet ist dem Regenrückhaltebecken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 238-l zuzuführen.

4.0 Bodendenkmale

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler

mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand

zur Entwicklung von Boden, Natur und

zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

5.0 Ökologische Belange

oder Beton ist unzulässig.

 Die ebenerdigen Stellplätze sind mit standortgerechten, heimischen, großkronigen Bäumen der nachgenannten Arten zu durchgrünen. Für jeweils 10 Stellplätze ist ein Baum fachgerecht zu pflanzen. Die zu pflanzenden Bäume müssen einen Stammumfang von 14-16 cm, gemessen in 1,00 m über dem Erdboden haben. Je Baum ist eine offene Bodenfläche von mindestens 3,00 qm vorzusehen, die flächig mit bodendeckenden Pflanzen (Gehölzen und Stauden) zu begrünen sind. Zu verwenden sind Bäume der folgenden Arten (Pflanzliste 1): Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Roßkastanie, Sandbirke, Hainbuche, Eßkastanie, Weißdorn, Rotdorn, Rotbuche, Esche, Platane, Vogelbeere/Eberesche, Robinie,

 Die Fassaden der Gebäude im Sondergebiet sind unter Berücksichtigung der Belüftung, Belichtung und Architektur mit selbstklimmenden Pflanzen, im Abstand von etwa 2,00 m pro Pflanze, zu

Sommerlinde.

Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde,

### Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Die im Bebauungsplan festgesetzten, mit T1/T2 gekennzeichneten, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind dauerhaft mit standortgerechten, einheimischen Bäumen und Gehölzen zu begrünen, so dass der Eindruck einer Baumallee entsteht Zu verwenden sind Arten der Pflanzliste 1 (die zu pflanzenden Bäume müssen einen Stammumfang von 14-16 cm, gemessen in 1,00 m über dem Erdboden haben) zu begrünen. Neben der Anpflanzung von Einzelbäumen sind die Restflächen entsprechend der Festsetzung für die mit T2 gekennzeichneten Flächen zu

Die im Bebauungsplan festgesetzten, mit T2 gekennzeichneten, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind dauerhaft mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen der Pflanzliste 2: (Schwarzerle, Hartreigel, Hasel, Besenginster, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Stechpalme, Liguster, Heckenkirsche, Pfeifenstrauch, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Schlehe, Gemeiner Faulbaum, Hundsrose, Bibernellrose, Wein-Rose, Sal-Weide, Schwarzer-Holunder, Wasser-Schneeball) zu begrünen. Je 100 qm Pflanzfläche sind mindestens 45 Stück Gehölze zu pflanzen.

# 6.0 Von Sichtbehinderung freizuhaltende

Die Sichtdreiecke sind in mehr als 0,70 m über der Fahrbahnoberkante der Ochtruper Straße von jeder

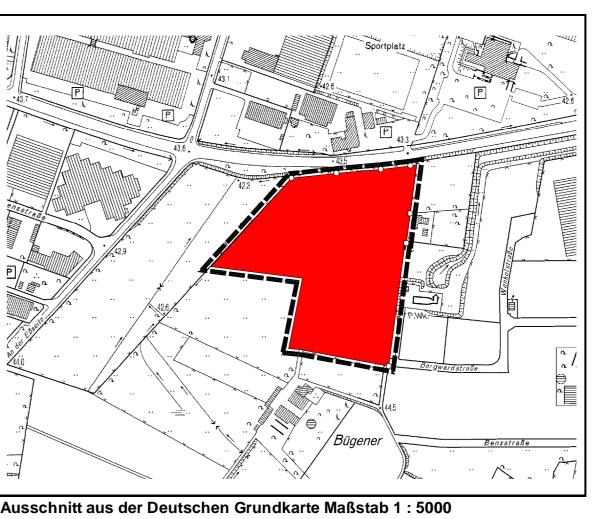
## Hinweise:

bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31,

# **Stadt Gronau**

Regierungsbezirk Münster **Kreis Borken** 

Bebauungsplan Nr. 246 "Industrie -und Gewerbepark südlich der Ochtruper Straße Teibereich 1"



gezeichnet Planverfasser Verfahrensstand Dateien vom Katasteramt Borken erhalten. J. Krafzik Bebauungsplan zur Bürgerbeteiligung/ TÖB Stadt Gronau - Fachbereich 461 - Stadtplanung und Bauordnung -

48596 Gronau, (Westf.) Konrad - Adenauer - Straße Nr. 1